

„Ökologische Ampel“-Klausel

Überprüfung der Gemeinderatsbeschlüsse auf ihre Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Umwelt

Der Klimawandel schreitet immer schneller und weiter voran. Seit Jahrzehnten werden die Probleme und Auswirkungen benannt, die die Folgen hiervon sein werden. Viele davon sind schon längst eingetreten, beziehungsweise gerade in vollem Gange. Auch vor Ort sind diese Veränderungen merklich und beginnen bei der zunehmenden Abnahme des Niederschlags bis hin zu längeren Hitzeperioden. Die Umweltbeauftragten der Gemeinde Diespeck stellen daher den Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur Einführung einer ökologischen Ampelklausel im Gemeinderat *und zur Überprüfung der möglichen Ausgestaltung durch die zuständigen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsmitarbeiter, wo dies notwendig ist.* Hauptbestandteile einer solchen Regelung sollen sein:

- Überprüfung und Mitteilung aller Auswirkungen auf die lokale Umwelt und das Klima aller gemeindlicher Entscheidungen, inklusive der Entscheidungen des Gemeinderats, bei denen dies gesetzlich möglich ist und keine Zuständigkeitsprobleme und -überschneidungen mit anderen Behörden und Gebietskörperschaften bestehen.
- Überprüfung der Vorhersagen alle vier bis sechs Jahre oder entsprechend kürzer, wenn dies dem Sachverhalt Rechnung trägt.
- Kennzeichnung der Anträge, Beschlüsse und Handlungen des Gemeinderats und der gemeindlichen Verwaltung mit einem ökologischen Ampelsystem:
 - Grün: Vorhaben ist klimaneutral, ökologisch sinnvoll.
 - Gelb: Vorhaben weist ökologische Schwächen auf, ist aber vertretbar.
 - Rot: Vorhaben ist nicht ökologisch ausgerichtet.
 - Leerer Kreis: Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Umwelt oder kann nicht mit vertretbarem Aufwand überprüft werden.

Bei dieser Klausel geht es nicht darum, bereits bestehende Umweltverträglichkeitsvorschriften auszuweiten oder noch zu verstärken. Es sollen die Bereiche betroffen sein, in denen derzeit keine weitere Prüfung vorgesehen ist. **Wichtig und Hauptziel ist, die Bedeutung des Klimaschutzes im täglichen Bewusstsein zu steigern und für die Öffentlichkeit jederzeit sichtbar zu machen.**

Die Unabhängigkeit der kommunalen Mandatsträger ist ein hohes Gut. Daher sollen die Auswirkungsanalysen auch nur informativen und keinen bindenden Charakter besitzen. Jedoch kann eine erweiterte Informationspolitik dazu beitragen, Entscheidungen anders zu treffen und der Bevölkerung noch mehr Transparenz zu ermöglichen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass die Einführung einer solchen Klausel mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die Verwaltung wird daher ebenfalls gebeten, eine mögliche Einführung zu prüfen, mit der Absicht, die ökologische Ampelklausel dauerhaft anzuwenden. Diese Prüfung soll auch dahingehend ergebnisoffen durchgeführt werden, als dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung in Diespeck auch für die Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck tätig sind.